



**Teilnahmebedingungen – so erhältst Du eine Neugewinnungsprämie, wenn Du eine\*n Auszubildenden mit Ausbildungsbeginn ab 01.09.2023 – 01.08.2024 wirbst**

- Du füllst den Nachweis „Ich werbe einen neuen Mitarbeiter“ mit Deinen Angaben aus.
- Der\*die Bewerber\*in ergänzt seine\*ihre eigenen Angaben auf dem Nachweis.
- Du reichst das vollständig ausgefüllte Formular vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses in der Personalabteilung ein.
- Nimmt der\*die Bewerber\*in die Ausbildung bei uns auf und sind die u. g. Voraussetzungen erfüllt, wird Dir die Neugewinnungsprämie ausgezahlt.

**Voraussetzungen für die Neugewinnungsprämie**

- Du erhältst eine Neugewinnungsprämie, wenn Du eine\*n neue\*n Auszubildende\*n mit Ausbildungsbeginn ab 01.09.2023 – 01.08.2024 gewinnst und
- Du bei Zahlung der Prämie in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital stehst sowie ein laufendes Entgelt erhältst und
- der\*die neu geworbene Auszubildende im 7. Beschäftigungsmonat nach Ausbildungsbeginn noch in einem ungekündigten Ausbildungsverhältnis mit laufendem Entgelt mit dem Krankenhaus steht.

**Verteilungskriterien für die Neugewinnungsprämie**

- Für die Werbung eines\*einer neuen Auszubildenden bekommst Du einmalig 500 € brutto, im 7. Beschäftigungsmonat des\*der neu geworbenen Auszubildenden bei bestandener Probezeit ausgezahlt.
- Bemessungsgrundlage und Bemessungsstichtag ist der Beschäftigungsumfang am 01. des 7. Beschäftigungsmonats des\*der geworbenen Auszubildenden.

**Ansprechpartnerin:**

Kerstin Jentsch  
Personalleitung  
Telefon: 0531.699-4201  
E-Mail: bewerbung@heh-bs.de